**Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit**

zwischen der

**Konformitätsbewertungsstelle Klicken Sie hier, um Text einzugeben** nachstehend: **KBS**

**KBS-GGU-**000

und

**Firma eingeben**

Strasse und Hausnummer eingeben

PLZ eingeben Ort einzugeben nachstehend: **Unternehmen**

**betreffend die Anerkennung Nr.** Klicken Sie hier, um Nummer einzugeben.

**für die Ausführung von Vorbereitungsarbeiten für die vorgeschriebenen Prüfungen gemäss RSD/RID / SDR/ADR und Instandsetzungsarbeiten an Tanks gemäss Kapitel 6.7 / 6.8 / 6.10 / 6.12 RID/ADR und 6.14 SDR[[1]](#footnote-1).**

Nach Kenntnisnahme des Auditberichtes mit Nr. Nr. eingeben vom TT.MM.201X der KBS Name eingeben, der Überprüfung der Anerkennungsanforderungen des Unterhaltsbetriebes und der zugehörigen Dokumente sowie der Besichtigung der Werkstatt bestätigt die KBS, dass das Unternehmen die Mindestanforderungen für die Anerkennung als Unterhaltsbetriebs mit für die Geltungsbereiche Klicken Sie hier, um Geltungsbereiche einzugeben erfüllt. Die Grundlage bilden die Anforderungen nach Anhang 4 der Richtlinie zur Umsetzung der GGUV.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Anforderungen des RID/ADR, die in den oben erwähnten Anforderungen genannten Normen und die Anerkennungsbedingungen zu erfüllen und die Sachverständigen in ihrer Tätigkeit nach bestem Wissen zu unterstützen. Festgestellte Abweichungen zu den Regelwerken an den zu prüfenden Objekten sind zu protokollieren und der KBS mitzuteilen.

Das Unternehmen bestimmt einen Ansprechpartner. Dieser ist insbesondere verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Inspektionen und für die korrekte Dokumentation.

Die KBS wird regelmässige Stichprobe zur Überwachung des Unternehmens durchführen.

Mit der Anerkennung erlangt das Unternehmen die Befugnis, die im Auditbericht Nr. Nr. eingeben vom TT.MM.201X erwähnten Arbeiten und die Instandhaltungsarbeiten gemäss Anhang 5 der Richtlinie zur Umsetzung der GGUV in eigener Regie durchzuführen. Für die KBS sind damit die Voraussetzungen für den Zugang zu geeigneten und hinreichenden Einrichtungen und Ausrüstungen gemäss Ziffer 2 Anhang 5 GGUV gegeben.

Das Unternehmen nimmt davon Kenntnis, dass bei Verletzungen dieser Vereinbarung die Anerkennung als Unterhaltsbetrieb gemäss Anhang 4 der Richtlinie zur Umsetzung der GGUV entzogen werden kann.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort eingeben, Datum eingeben, Unterschrift KBS | Ort, Datum, Unterschrift des Unternehmens |

**Kopie z.K. an**: Bundesamt für Verkehr BAV, Abteilung Sicherheit, 3003 Bern

1. Nichtzutreffende Regelwerke und Kapitel jeweils streichen [↑](#footnote-ref-1)